

Burgenlandkreis

Der Landrat



MUEG Journal

Burgenlandkreis · Postfach 1151 · 06601 Naumburg

Eingang:

Mitteldeutsche Umwelt- und
Entsorgung GmbH
Geiseltalstraße 1
06242 Braunsbedra

MUEG mbH Braunsbedra

GF VT	Assist.	Sekret.	GFK	Sachbearbeitung:
V/SM	QÜ	AS/BW/Z	R/VM	Tel.-Durchwahl:
TED				KRC Zi.-Nr.:
VK				KP Dienststätte:
DBS	Eingangs-	1254	L/V	
TV	<i>Ihre Nachricht vom</i>		KD	Mein Zeichen
W	WV	Bitte RÜ	BR	70.1.4-Dep-03

Ihre Zeichen

Dezernat/Amt:

II/Umweltamt

Frau Wiedemann

03443 372-402

303

Weißfels

Datum
05.07.2016

Planfeststellungsbeschluss

für

die Mineralstoffdeponie

Profen-Nord (DK I)

der Mitteldeutschen Umwelt- und Entsorgung GmbH
Geiseltalstraße 1
06242 Braunsbedra

Az: 70.1.4-Dep-03

Haus-/Lieferanschrift:
Burgenlandkreis
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

Bankverbindungen:
Sparkasse Burgenlandkreis
IBAN: DE76 8005 3000 3120 0002 71
BIC: NOLADE21BLK

Steuer-Nr.: 119/144/50022

Kontakt:
Telefon: (03445) 73-0
Telefax: (03445) 73-1199
e-Mail: burgenlandkreis@blk.de
Internet: www.burgenlandkreis.de

Antragstellerin

Mitteldeutschen Umwelt- und Entsorgung GmbH
Geiseltalstraße 1
06242 Braunsbedra

Planfeststellungsbehörde

Burgenlandkreis
Umweltamt
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

Az. 70.1.4-Dep-03

III. Besondere Entscheidungen und Konzentrationswirkung

1. Wasserrechtliche Erlaubnis

Die Antragstellerin mit Sitz in 06242 Braunsbedra, Geiseltalstraße 01, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Gerhardt,

erhält unter der Reg.-Nr.: 573/6001/14
15084235/284/14

die widerrufliche Erlaubnis für folgende Gewässerbenutzung:

Art und Zweck der Gewässerbenutzung:

Zutage fördern von Grundwasser mittels Brunnenanlage zum Betrieb der Mineralstoffdeponie Profen-Nord (sonstige Zwecke).

Umfang der Gewässerbenutzung:

Entnahme von Grundwasser an maximal 250 Arbeitstagen im Kalenderjahr aus einem Brunnen in einem Umfang von maximal 86 m³/d bzw. 21.500 m³/a.

Örtliche Lage der Gewässerbenutzungen:

Landkreis:	Burgenlandkreis
Gemarkung:	Großgrimma
Benutztes Gewässer:	Grundwasser
Nummer Grundwasserkörper:	SAL GW 051
Name Grundwasserkörper:	Zeitzer-Weißenfelser Platte (Elster)
Koordinatensystem:	Koordinatenreferenzsystem ETRS89/UTM Zone 32N
Ostwert:	Nordwert:
721069.605	5674461.535

2. Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht

Der Antragstellerin wird die Pflicht zur Beseitigung des im Rahmen des Deponiebetriebes anfallenden Sickerwassers und des sanitären Abwassers übertragen. Daneben ist der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von der Pflicht der Beseitigung des o. g. Abwassers freigestellt.

Die Freistellung umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Großgrimma	Flur 2 Flurstück 46
Gemarkung Großgrimma	Flur 9 Flurstück 44
Gemarkung Großgrimma	Flur 4 Flurstück 77
Gemarkung Großgrimma	Flur 10 Flurstücke 22; 23; 24/2

3. In diesem Planfeststellungsbeschluss werden alle anderen behördlichen Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eingeschlossen. Dies gilt insbesondere für folgende Rechtsgebiete:

3.a Naturschutz

Die naturschutzrechtliche Ausnahme vom Verbot der Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der gesetzlich geschützten Biotope „Sandtrockenrasen, verbuscht“ (RSZ) Punkte 12, 13 und 15 Biotoptypen RL LSA sowie „Moor, Sumpf, Röhricht“ (NPA) Punkte 1, 2, 3, Biotoptypen RL LSA in Verbindung mit der Errichtung und dem Betrieb einer Mineralstoffdeponie in der Gemarkung Großgrimma wird mit NB zugelassen.

3.b Waldumwandlung

Die Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart sowie zur Erstaufforstung wird hiermit erteilt.

Die Antragstellerin mit Sitz in 06242 Braunsbedra, Geiseltalstraße 01, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Gerhardt, erhält die Genehmigung zur Umwandlung von 11,01 ha Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 Abs. 1 Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) in der Gemarkung Großgrimma, Flur 2, Flurstück 46 sowie in der Flur 9, Flurstück 44 und die Genehmigung zur Ersatzaufforstung im Umfang von 22,03 ha gemäß § 9 Abs. 1 WaldG LSA in der Gemarkung Großgrimma, Flur 9, Flurstück 44.

3.c Private Rechte

Private Rechte Dritter, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, bleiben unberührt.

Die Konzentrationswirkung umfasst nicht die baurechtlichen Genehmigungen für die geplanten baulichen Anlagen.

Von dem Planfeststellungsbeschluss ausgenommen sind wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen, soweit in diesem Planfeststellungsbeschluss nichts anderes bestimmt ist.

4. Ergebnis der UVP

Die Umweltverträglichkeit des Planvorhabens wird hiermit festgestellt.

Die im vorgelegten Plan dargestellten Maßnahmen sowie die beschriebenen bau- und betriebstechnischen Einrichtungen und Maßnahmen, die einen ordnungsgemäßen Betrieb der Deponie Profen-Nord sicherstellen sollen, sind nach Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zulässig und geboten.

Der Bericht über die UVP ist als Anlage 1 Bestandteil dieses Planfeststellungsbeschlusses.